

Lothar Knopp (Hrsg.)

**Effektives Rechtsschutzgebot –
deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit
quo vadis?**



Nomos

**Cottbuser Schriften zu Hochschulpolitik
und Hochschulrecht**

herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp
Prof. Dr. Dr. h.c. Franz-Joseph Peine
Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Nowacki †
Wolfgang Schröder

Band 5

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp (Hrsg.)

Effektives Rechtsschutzgebot – deutsche Verwaltungsgerichts- barkeit quo vadis?

Louisa Linke | Lothar Knopp | Diana Stypula
unter Mitwirkung von
Wolfgang Schröder und Simone Herberg



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5698-8 (Print)

ISBN 978-3-8452-9833-7 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

in memoriam

Konrad Nowacki

Vorwort

Die vorliegende Publikation ist Herrn Prof. Dr. iur. habil. Dr. h.c. Konrad Nowacki, ehemals Universität Breslau (Wrocław), gewidmet, der nach langer Krankheit im Alter von 71 Jahren am 23. September 2017 in Breslau verstarb. Prof. Nowacki war Mitglied des Gründungsdirektoriums am Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV), einer zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der seinerzeitigen BTU Cottbus (BTU) und jetzt der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU CS) sowie Mitbegründer dieser Schriftenreihe. Des Weiteren war Prof. Nowacki maßgeblicher Initiator zur Gründung der gemeinsamen deutsch-polnischen Wissenschaftseinrichtung „German-Polish Centre for Public Law and Environmental Network“ (GPPLN) der BTU Cottbus und der Universität Breslau (Wrocław) im Jahr 2008. Sein stetiges und engagiertes Wirken galt dabei nicht nur dem intensiven wissenschaftlichen Austausch beider Universitäten, sondern insbesondere auch einem freundschaftlichen und kollegialen Zusammenwirken von deutschen und polnischen Kolleginnen und Kollegen. Sein Beitrag zur Völkerverständigung zwischen Deutschland und Polen, weit über die rein wissenschaftliche Ebene hinausgehend, bleibt von unschätzbarem Wert. Wir betrauern daher nicht nur einen renommierten polnischen Rechtswissenschaftler, sondern auch einen Freund, dessen Wirken und Werke nach wie vor höchstes Ansehen genießen und dem wir immer ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Das Thema „effektiver Rechtsschutz“ ist zwar kein spezifisches hochschulrechtliches oder hochschulpolitisches Thema, dennoch berührt es auch teilweise intensiv hochschulrechtliche Fragestellungen, die auf dem gerichtlichen Prüfstand stehen und ihrer Entscheidung harren, wie ein prominentes Praxisbeispiel zur Verknüpfung von Beamtenrecht und Hochschulrecht anschaulich belegt, das in der Publikation dargestellt wird.

Der Rechtssuchende hat jedenfalls aktuell häufig und vielerorts den Eindruck, wenn er mit deutscher Verwaltungsgerichtsbarkeit konfrontiert wird, dass die ihn betreffenden Verfahren zu keinem Abschluss gelangen, sondern er über Jahre hinweg auf eine gerichtliche Entscheidung warten muss. Das aus dem Grundgesetz abgeleitete effektive Rechtsschutzgebot, das gerade auch eine zeitangemessene Verfahrensdauer garantieren soll, scheint in der Gerichtspraxis mit einem Fokus auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer bloßen Chimäre mutiert. Ein inzwischen teilweise uner-

Vorwort

träglichem Zustand für Betroffene, die ihr „Recht“ bei den Verwaltungsgerichten suchen (müssen).

Mit diesen Problemfällen beschäftigt sich der vorliegende Band 5, wobei ein Fokus der Betrachtung auf Brandenburg liegt, einem Bundesland, in dem von einem „effektiven Rechtsschutz“ durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit überwiegend nicht mehr gesprochen werden kann.

Den Ausführungen zur deutschen Rechtssituation und -praxis, werden – vergleichsweise – die Regelungen im polnischen Recht zum effektiven Rechtsschutz gegenübergestellt, wobei der auf Polen bezogene Beitrag (*Stypula*) in der deutschen Übersetzung versucht, die speziellen polnischen Regelungsmechanismen in der Originalsprache teilweise wörtlich abzubilden, um zugleich „Verfälschungen“ ihrer Inhalte zu vermeiden.

Wie der Titel des vorliegenden Bandes belegt, steht im Fokus der Erörterung die „Verwaltungsgerichtsbarkeit“. Hierzu im Vergleich als „Exkurs“ wird – lediglich beispielhaft – auf die Bearbeitungssituation der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit in einem abschließenden Beitrag eingegangen (*Schröder/Herzberg*).

Das Manuskript wurde Mitte Mai 2019 abgeschlossen, weshalb z. B. auch statistische Aussagen etc. nur bis zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung gefunden haben.

Cottbus, im Mai 2019

Lothar Knopp (für die Herausgeber)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	11
A. Effektives Rechtsschutzgebot unter besonderer Berücksichtigung eines zeitgerechten Verfahrens <i>Louisa Linke</i>	15
B. Praxisbeispiele – mit einem Fokus auf Brandenburg <i>Lothar Knopp</i>	57
C. Versagen der Justiz – Ausdruck von „Staatsversagen“? <i>Lothar Knopp</i>	69
D. Effektives Rechtsschutzgebot in der polnischen Verwaltungsgerichtsbarkeit <i>Diana Stypula</i>	73
E. Exkurs: „Lichtblicke“ aus der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit <i>Simone Herzberg/Wolfgang Schröder</i>	101
F. Zusammenfassung und Ausblick <i>Lothar Knopp</i>	113
Herausgeber- und Autorenverzeichnis	115

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Auffassung
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AnwBl	Anwaltsblatt
AöR	Archiv für öffentliches Recht
ArbG	Arbeitsgesetz
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
AsJ	Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen
Az.	Aktenzeichen
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
BbgRiG	Brandenburgisches Richtergesetz
BbgVRV	Vereinigung der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Brandenburg
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar
BeckRS	Beck Rechtsprechung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT-PIPr.	Bundestags-Plenarprotokoll
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
ders.	derselbe
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
Dz.U.	Dziennik Ustaw
ebd.	ebenda
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention

Abkürzungsverzeichnis

etc.	et cetera
EUR	Euro
FGO	Finanzgerichtsordnung
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i. A. a.	in Anlehnung an
i. d. F.	in der Fassung
insbes.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
jew.	jeweils
JZ	Juristenzeitung
k. A.	keine Angaben
LAG	Landesarbeitsgericht
LBG	Landesbeamtengesetz
LG	Landgericht
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung
LT-Drs.	Landtagsdrucksache
LTO	Legal Tribune Online
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJ	Neue Justiz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht Rechtsprechungs-Report
NWVBl.	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter
NZBau	Neue Zeitschrift für Baurecht und Vergaberecht
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht
o. Fn.	obige Fußnote
o. g.	oben genannte
OG	Oberste Gericht Polens
OLG	Oberlandesgericht
op. cit.	opus citatum
OPP	Orzecznictwo podatkowe. Przegląd
OTK	Orzecznictwo Trybunału Konstytucyjnego
OVG	Oberverwaltungsgericht
PiP	Państwo i Prawo

Abkürzungsverzeichnis

PLN	polnischer Złoty
Pos.	Position
resp.	respektive
Rn.	Randnummer
S.	Satz / Seite
SächsVBl.	Sächsische Verwaltungsblätter
SGG	Sozialgerichtsgesetz
sog.	sogenannte
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
ÜberIVfRSchG	Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
ÜGRSchG	Gesetz über Klage wegen Verletzung des Rechts auf Entscheidung in angemessener Frist
usw.	und so weiter
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerfRP	Verfassung von Rheinland-Pfalz
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VVDStRL	Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwGV	Verwaltungsgerichtsverfassung
WiRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WVG	Woiwodschaftsverwaltungsgericht
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZU	Zbiór Urzędowy

